

Konkludente Änderung des Verteilungsschlusses

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2010

An eine konkludente Änderung des gesetzlichen Verteilungsschlusses sind vor dem 01.07.2007 sehr strenge Anforderungen zu stellen.

Wiederholte genehmigte abweichende Jahresabrechnungen ohne eine langjährige Übung genügen in der Regel nicht. Ein Änderungsbewusstsein der Eigentümer ist erforderlich.

(LG Dessau-Roßlau, Urteil vom 29.10.2009, 5 S 89/09, ZMR 2010, 471)